

## **Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Entlastungen des Bürgermeisters 2016**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 01.06.2022 mit Beschluss Nr. SR SB-033/2022 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 nicht erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurde der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 24.06.2022 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

**11.07.2022 bis 21.07.2022**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 27.06.2022

Steffi Syska  
Bürgermeisterin